

Niederschrift

Über die Einwohnerversammlung gemäß § 23 GO NW i.V.m. § 5 der städtischen Hauptsatzung zur Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Turmstraße am 11.03.2014 um 19 Uhr in der Aula der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule in Geilenkirchen

Teilnehmer:

Herr Technischer Beigeordneter Mönter als Vorsitzender

als benannte Vertreter der Ratsfraktionen:

Stadtverordneter Manfred Schumacher
Stadtverordneter Karl-Peter Conrads
Stadtverordneter Johannes Henßen
Stadtverordnete Barbara Slupik
Stadtverordnete Karin Hoffmann
Sachkundiger Bürger Stefan Mesaros
Stadtverordneter Markus Melchers
Stadtverordneter Harald Volles
Stadtverordneter Herbert Brandt

als Vertreter des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros:

Herr Gietemann Ingenieurbüro Gietemann

von der Verwaltung:

Herr Savoir
Herr Scholz
Frau Kwade als Schriftführerin

Sowie ca. 20 Bürger bzw. Eigentümer der betroffenen Grundstücke.

Der technische Beigeordnete Mönter begrüßte die Teilnehmer der Bürgerversammlung, Herrn Gietemann vom gleichnamigen Ingenieurbüro sowie die Vertreter der Politik und der Verwaltung.

Er stellte den geplanten Ablauf der Versammlung kurz vor und erteilte Herrn Gietemann anschließend das Wort. Herr Gietemann erläuterte die Planungen für die Turmstraße anhand der der Niederschrift als Anlage beigefügten Karten und Bilder. Er gab an, dass von einem knappen halben Jahr Bauzeit und einem Baubeginn im Mai oder Juni ausgegangen werden könne.

Anschließend gab Herr Scholz einen Überblick zur vorgeschriebenen Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem KAG gegenüber den Grundstückseigentümern. Die entsprechende Präsentation zu der zu erwartenden Beitragserhebung ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Technischer Beigeordneter Mönter ergänzte, dass die

Beitragserhebung voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte des nächsten Jahres erfolge.

Auf entsprechende Frage aus den Reihen der Anwohner erklärte Herr Gietemann, dass für eine spätere Verlegung von Glasfaser Leerrohre mit verlegt würden. Technischer Beigeordneter Mönter ergänzte, dass bislang noch keine Planung der deutschen Glasfaser für dieses Gebiet vorliege.

Herr Scholz erklärte auf entsprechende Nachfragen, dass als Bemessungsgrundlage grundsätzlich die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40m gelte, anders als bei den Straßenreinigungsgebühren, bei denen die Frontlängen der Grundstücke für die Gebührenberechnung zugrunde gelegt werden. Das Straßenbaubeitragsrecht stelle auf den wirtschaftlichen Vorteil ab, der den Eigentümern durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Straße geboten wird. Diese wiederum sei abhängig von der baulichen Ausnutzbarkeit des Grundstücks. Daher werde bei der Beitragsberechnung auf die Grundstücksfläche abgestellt.

Auf weitere Frage aus dem Plenum antwortete Herr Scholz, dass auch der Aufwand für die rückwärtige Ringstraße in das Gesamtpaket eingerechnet werde. Die Anlieger dieser Bereiche würden wie die anderen Anlieger auch am gesamten Aufwand für die Turmstraße beteiligt. Grund dafür sei, dass die Anwohner der rückwärtigen Ringstraßen in jedem Fall die Turmstraße nutzen müssen und insoweit auch von deren Ausbau profitieren. Herr Gietemann erklärte auf entsprechende weitere Nachfrage, dass diese Bereich in grauem Standardpflaster ausgebaut würden.

Frau Merziger, wohnhaft in der Turmstraße 19, erklärte, dass bei ihrem Nachbarn Parkplätze direkt vor der Haustür eingeplant seien, die ihn störten. Vor ihrem Haus habe sie eine Wiese, so dass sie die Parkplätze dort nicht stören würden. Sie schlage daher vor, diesbezüglich die Möglichkeit einer Planänderung zu prüfen. Herr Gietemann nahm den Vorschlag auf.

In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, die vorgenannte Wiese der Eigentümerin gegebenenfalls abzukaufen und einen Platz für die Allgemeinheit dort zu gestalten. Beigeordneter Mönter betonte, dass es sich um eine beitragspflichtige Maßnahme handle. Deswegen habe die Stadt eine einfache Gestaltung gewählt. Die Kosten für eine höhere Ausstattung müsste von allen mitgetragen werden. Für die Umsetzung dieses Vorschlages sei daher ein deutliches Signal durch alle Anlieger erforderlich. Im Übrigen seien gerade in diesem Bereich bereits zwei Plätze vorhanden, so dass ein dringender Bedarf nicht zu erkennen sei.

Stadtverordneter Henßen erkundigte sich nach der Möglichkeit, die Straße nach der Fertigstellung der Maßnahme wieder in die Straßenreinigungssatzung mit aufzunehmen. Beigeordneter Mönter betonte, dass es grundsätzlich möglich sei, die Fahrbahn wieder maschinell reinigen zu lassen. Die Gehwege seien im gesamten Stadtgebiet durch die Anwohner zu reinigen. Für die Straßenreinigung würden allerdings entsprechende Gebühren anfallen.

Herr Dr. Limpens schlug vor, im Planungsbereich mehr Bäume, Sträucher oder auch Grünflächen unterzubringen. So könne seiner Ansicht nach im Bereich der Hausnummern 23 und 25 ein Parkplatz entfallen. An dieser Stelle könnten

beispielsweise zwei Bäume gepflanzt werden. Herr Gietemann versicherte, dass sein Büro bemüht sei, in Maßnahmen wie der vorliegenden ausreichend Bäume vorzusehen. Allerdings sei es nicht immer überall möglich, einen Baum zu pflanzen, auch wenn der vorhandene Platz dies scheinbar hergebe. So könne zum Beispiel eine Versorgungsleitung im fraglichen Bereich die Baumpflanzung verhindern.

Auf entsprechende Frage aus dem Plenum erklärte Herr Gietemann, dass auch weiterhin am Straßenrand geparkt werden dürfe. Er antwortete auf weitere Frage aus den Reihen der Anwohner, dass eventuelle Höhenunterschiede zwischen den neuen Gehwegen und den vorhandenen Einfahrten möglichst durch die Höhe der Gehwege angeglichen würden. In Ausnahmefällen erfolge zudem eine Anpassung der privaten Einfahrtsbereiche.

Der technische Beigeordnete Mönter stellte fest, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die vorgestellte Planung bestanden und die Bauvorbereitungen somit weiter betrieben werden können. Er schloss die Versammlung um 20:00 Uhr.



Kwade
Schriftführerin

Gesehen:



Mönter
Technischer Beigeordneter